



Kulturförderung Graubünden / Amt für Kultur

Promoziun da la cultura dal Grischun / Uffizi da cultura

Promozione della cultura dei Grigioni / Ufficio della cultura

Atelierstipendium Rom 2025

Bewerbung für Atelierstipendium für professionelle Kulturschaffende

Atelierstipendium von 6 Monaten
(1. Juni bis 31. August 2025 /
1. September bis 30. November 2025)

Anmeldefrist: Freitag, 25. Oktober 2024 (Datum Poststempel)

Die vollständige Bewerbung ist einzureichen an:

Kulturförderung Graubünden
Atelier Rom 2025
Gürtelstrasse 89
7001 Chur

Kontakt
Kulturförderung Graubünden
Telefon +41 (0)81 257 48 00
E-Mail info@afk.gr.ch

Personalien

Name, Vorname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Telefon privat	
Telefon Geschäft/Atelier	
Mobiltelefon	
E-Mail	

Wunschdatum

1. Juni bis 31. August 2025
1. September bis 30. November 2025

Bank-/Postverbindung

Bankverbindung	
Bankadresse	
Kontonummer	
Kontoinhaber mit Adresse	

Tätigkeit und Bezug zum Kanton Graubünden

Beruf/gegenwärtige Tätigkeit*	
Im Kanton Graubünden wohnhaft seit (Jahr)	
Bürgerort oder anderer Bezug zum Kanton Graubünden*	

Lebenslauf und kulturelle Tätigkeit*

Lebenslauf	
------------	--

***Ausführliche Beschreibung bitte auf Beiblatt. Herzlichen Dank.**

Kulturelle / künstlerische Tätigkeit	
Dokumentation über bisheriges und aktuelles künstlerisches Schaffen (Bildmaterial, Videobänder, DVD, Tonträger, Texte, usw.)	

Aufenthalt in Rom*

<p>Begründung für einen Aufenthalt in Rom (ev. Projektbeschreibung und Bildmaterial, Skizzen, usw.).</p>	
<p>Erwartungen an einen Aufenthalt in Rom (künstlerische Weiterentwicklung, usw.)</p>	
<p>Referenz mit Adresse und Telefonnummer</p>	

***Ausführliche Beschreibung bitte auf Beiblatt. Herzlichen Dank.**

Bitte beachten Sie

- Die eingesandten Pakete dürfen das maximale A3-Format (42x30 cm) und die maximale Höhe von 5 cm nicht überschreiten (z.B. Aufnahmen von Arbeiten, Skizzen, Arbeitsberichte). Bitte keine Originale zusenden.
- Nicht eingesandt werden dürfen Gemälde, Skulpturen usw.
- Beilagen, die zurückgesandt werden sollen, sind als solche zu bezeichnen.
- Bitte beschriftete Rückadresse mit Schweizer Zustelladresse beilegen.
- Auf besondere Aufforderung hin ist der/die Unterzeichnete bereit, Arbeiten oder Dokumente der Kulturförderung Graubünden vorzulegen. Die Kulturförderung Graubünden behält sich vor, Bewerbungen, die ungenügend oder unvollständig dokumentiert sind, auszuschliessen.
- Die Entscheidung der Kulturförderung Graubünden ist endgültig. Rechtsmittel sind ausgeschlossen. Zu den Entscheidungen wird keine Korrespondenz geführt.
- Die Übernahme des Wohnateliers ist mit der Kulturförderung Graubünden vorgängig abzusprechen (Adresse im Vertrag).

Der Bewerber/die Bewerberin verpflichtet sich bei einer Wahl, alle notwendigen Massnahmen fristgerecht zu ergreifen, um den Aufenthalt in Rom termingerecht gemäss Absprache mit der Kulturförderung Graubünden antreten zu können. Es ist Sache des Bewerbers/der Bewerberin resp. des Stipendiaten/der Stipendiatin alle für einen längeren Aufenthalt in Rom notwendigen Vorkehrungen zu treffen (Aufenthaltsbewilligung, Krankenversicherungen etc.). Der Bewerber/die Bewerberin ist bereit, sich für die Dauer des finanzierten Atelierstipendiums hauptsächlich in Rom aufzuhalten.

Der Bewerber/die Bewerberin hat die Bedingungen für die Teilnahme zur Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift